



Produktbericht 2011

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Be- treuungsgesetz - Produkt

31 Soziale Hilfen
- Produktbereich

31.70 Betreuungsleistungen
- Produktgruppe

Amt für Soziales
Sachgebiet Betreuungsbehörde

Stand 29.2.2012

Inhaltsverzeichnis

0. Produktbeschreibung	3
1. Bericht des Produktverantwortlichen	4
2. Produktbericht	6
2.1. Finanzkennzahlen	6
2.2. Personalkennzahlen.....	6
2.3. Bestandskennzahlen	8
2.4. Interkommunaler Vergleich	8
3. Leistungsbericht (Details siehe Produktbeschreibung)	9
3.1 Leistung 31.70.01.01 Netzwerkarbeit zum Vollzug des BtBG durch SGL.....	9
3.2 Leistung 31.70.01.02 Beratung bzw. Unterstützung von Betreuerinnen/ Betreuern und Bevollmächtigten sowie im Vorfeld einer Betreuung/Vollmacht.....	10
3.3 Leistung 31.70.01.03 Unterstützung der Betreuungsgerichte	10
3.4 Leistung 31.70.01.04 Amtsbetreuungen § 1900 IV BGB (Garantenpflicht).....	10

Impressum

Inhalt

Kreissozialamt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Controlling
Herr Kleiß / Frau Martin

nach den Vorgaben aus dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vom 23.März 2006

Die Datei ist unter B:\Zentrales\Produktberichte\50\Betreuungsbehörde gespeichert.

Dieser Bericht enthält unveröffentlichte Informationen des Landkreises Böblingen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses Produktberichts ist nicht gestattet.

0. Produktbeschreibung

Kurzbeschreibung

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern und Bevollmächtigten sowie von gemeinnützigen, freien und sonstigen Organisationen und Stellen; Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen; Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben; Führen von betreuungsgerichtlich angeordneten Betreuungen in Vermögensangelegenheiten, der Gesundheitsfürsorge, der Aufenthaltsbestimmung; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten.

Zugehörige Leistungen

- 31.70.01.01 Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes durch SGL
 31.70.01.02 Beratung bzw. Unterstützung von Betreuerinnen/Betreuern und Bevollmächtigten sowie im Vorfeld einer Betreuung/Vollmacht
 31.70.01.03 Unterstützung der Betreuungsgerichte
 31.70.01.04 Amtsbetreuungen § 1900 IV BGB (Garantenpflicht)

Auftragsgrundlage

- Gesetzliche Grundlage insbesondere BtG, BtBG, BGB, FamFG
 Kreistagsbeschluss
 Andere
 Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Allgemeine Produktziele

Schutz der Betroffenen, persönliche Betreuung; Nutzung aller Möglichkeiten, die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern; Reduzierung bzw. Verhinderung von Betreuungen.

Zielgruppen

Betreuer, Amtsgerichte, Notare, Krankenhäuser, Heime, Freie Träger, Bevölkerung

- Extern
 Intern

1. Bericht des Produktverantwortlichen

Das am 1. 1.1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz (BtG) regelt Rechtsfragen bei Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und dadurch auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die rechtliche Betreuung ist keine kommunale soziale Leistung sondern eine Aufgabe der Justiz im Rahmen der staatlichen Rechtsfürsorge.

Die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Böblingen hat in den vergangenen Jahren ihr Augenmerk zunehmend auf die Qualitätssicherung gerichtet, da nur so die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen sind. Beispielhaft sei hier die Einrichtung der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten im Landkreis Böblingen im Jahr 2003 genannt, in welcher Vertreter der Amtsgerichte, der Notariate, der Ärzteschaft, des DRK-Betreuungsvereins und der BerufsbetreuerInnen gemeinsam mit der Betreuungsbehörde neue Qualitätsstandards erarbeiten.

An dieser Stelle vielen Dank an die genannten Institutionen für die gute Zusammenarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft und den ca. 25 BerufsbetreuerInnen, die im Rahmen der staatlichen Rechtsfürsorge eine sehr wichtige Aufgabe ausfüllen und einen unverzichtbaren Dienst für das Gemeinwohl im Landkreis Böblingen leisten. Im Übrigen bietet die Betreuungsbehörde seit 2003 jeden zweiten Monat im Jahr Fortbildungen mit Referenten für die BetreuerInnen im LRA BB an.

Eine rechtliche Betreuung ist dann nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen, z. B. soziale Dienste, ebenso gut wie durch einen rechtlichen Betreuer erledigt werden können. Von großer Bedeutung ist für die Betreuungsbehörde daher die Aufklärung über vorsorgende Verfügungen. Insbesondere durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht erübrigt sich in der Regel ein aufwändiges rechtliches Betreuungsverfahren. Am 26.04.2012 findet in der Stadthalle Weil der Stadt bereits die siebte größere Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Bis zu 1000 BürgerInnen konnten bei bisherigen Veranstaltungen schon begrüßt werden. Die nächste Veranstaltung in Rutesheim findet am 23.11.2012 statt.

Neben der Aufklärung über Vollmachten wird künftig eine gute **Präventionsarbeit durch Fachärzte (Nervenärzte) und niederschwellige aufsuchende und begleitende Fachdienste** immer wichtiger werden. Die rechtliche Betreuung bedeutet einen enormen Eingriff in das jeweilige Selbstbestimmungsrecht des betreffenden Menschen. Im Idealfall sollte die rechtliche Betreuung erst dann zu den bereits im Vorfeld eingeschalteten Fachdiensten hinzutreten, wenn diese nicht mehr ausreichend sind.

Eine Abkehr von der noch vielfach verbreiteten Komm-Struktur der Dienste und Leistungsträger scheinen z.B. auch die neuen Suchthilfezentren im Landkreis Böblingen zumindest anzustreben. Inzwischen wurde glücklicherweise der sozialpsychiatrische Dienst der Diakonie im Landkreis Böblingen mit seiner klassischen Ausrichtung einer Geh-Struktur personell aufgestockt. Gerne würde es die Betreuungsbehörde auch sehen, wenn auch leichtgradig Demenzerkrankte und deren Angehörige durch einen Fachdienst zuhause unterstützt werden könnten. In Stuttgart gibt es bei der Caritas neben dem sozialpsychiatrischen Dienst einen eigenständigen gerontopsychiatrischen Dienst, im Lkr Esslingen sind zwei eigenständige Fachdienste als Sachgebiete dem Sozialamt unterstellt. Auch bei Personen an der Grenze zur geistigen Minderbegabung mit einer Lernschwäche wäre eine Unterstützung durch einen Dienst generell wünschenswert.

Im Allgemeinen ist durch die immer mehr zunehmende Komplexität des Sozialhilferechts ein weiterer hausgemachter Verschiebehahnhof in Richtung rechtlicher Betreuungen zu beobachten.

Die Betreuungsbehörde sieht auch mit Sorge in Heimen und Krankenhäusern im LKR BB die Tendenz, die eigenen sozialen Dienste nicht den gestiegenen Fallzahlen anzupassen, wodurch sich zwangsläufig weitere Lücken in der Versorgung auftun. Durch den Wegfall der Landesstelle von Frau Belouschek vom Gesundheitsamt haben sich 2012 die Städte Böblingen und Sindelfingen im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Unterbringungsgesetz dazu bereit erklärt, einen eigenen sozialen Dienst zur Grundversorgung des Stadtgebiets ausserhalb der Zuständigkeit unseres sozialen Dienstes bereitzuhalten. Kleinere Städte, wie Leonberg und Herrenberg, hatten dafür schon immer einen eigenen sozialen Dienst.

Insbesondere auch die Personalbemessung des sozialen Dienstes des Landratsamtes Böblingen wurde trotz steigender Arbeitsbelastung in der Vergangenheit nicht entsprechend dynamisiert. Von der Betreuungsbehörde wiederum sehr begrüßt wurde in der Vergangenheit die Einrichtung der gemeindepsychiatrischen Zentren im Landkreis Böblingen. In Betreuungsverfahren werden zunehmend neben den niedergelassenen NervenärztInnen auch die NervenärztInnen des Klinikums Nordschwarzwald mit der Begutachtung in schwierigen Betreuungsverfahren beauftragt. Auch ein weiterer Facharzt (Nervenarzt) als Freiberufler konnte inzwischen von der Betreuungsbehörde für Begutachtungen angesprochen und gewonnen werden, was unser Gesundheitsamt zunehmend entlastet. Eigene tatsächliche Bemühungen in dieser Richtung unseres Gesundheitsamtes wären sicherlich im Ergebnis noch mehr erfolgversprechend.

Was zukünftig aus unserer Sicht zur Umsetzung im Landkreis Böblingen noch anstehen würde, wäre u. a. eine Tagesklinik Sucht sowie eine psychiatrische Abteilung in einem unserer Krankenhäuser, was beides auch inzwischen auf einem guten Weg zu sein scheint. Darüberhinaus wäre auch eine Einrichtung für nicht trockene Alkoholiker, eine psychiatrische Pflegeeinrichtung im Landkreis Böblingen sowie auch eine Einrichtung für jüngere schwierige psychisch kranke Betreute wünschenswert, damit dieser Personenkreis zukünftig auch im Landkreis Böblingen versorgt werden kann und nicht außerhalb versorgt werden muss.

Die Zahl der Betreuungen im Landkreis Böblingen liegt in 2009 je 1000 Einwohner bei 5,5 und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 10,06. Bundesweit weisen die Betreuungszahlen zu diesem Zeitpunkt einen Wert von 15,79 auf (Zahlen von 2010 liegen landes- bzw. bundesweit noch nicht vor). Damit ist der Landkreis Böblingen, gemessen an der Einwohnerzahl, im gesamten Bundesgebiet zusammen mit dem Landkreis Ludwigsburg der Landkreis mit den niedrigsten Betreuungszahlen. Insgesamt sprechen diese Zahlen für eine gute Verbreitung des Vorsorgeinstituts der Vollmacht und auch für einen insgesamt auch guten Ausbaugrad der sozialen Dienste im Landkreis Böblingen im Landes- und Bundesvergleich. Dennoch sollten diese Zahlen nicht dazu verleiten, in unserem stetigen Bemühen der Erhaltung und Verbesserung der sozialen Dienstelandschaft und deren Vernetzung untereinander nachzulassen.

Insgesamt 23 (2010: 18) familienfremde ehrenamtliche Betreuer haben im Landkreis Böblingen im Jahr 2011 eine neue Betreuung übernommen, allerdings konnten nach unserer Auswertung von diesen 23 lediglich 6 (2010: 5) ehrenamtliche familienfremde BetreuerInnen vom DRK-Betreuungsverein gewonnen werden. Diese Anzahl gilt es im Jahr 2012 zu steigern; die neuen Richtlinien des Sozialministeriums zur Landesförderung mit z.B. einer Prämie von 800 Euro für bis zu 12 neu gewonnene familienfremde Ehrenamtliche dürfte dem DRK-Betreuungsverein hierfür auch ein Anreiz sein. Die Betreuungsbehörde ist durch Herrn Dreher regelmäßig an den Einführungsveranstaltungen und Gesprächskreisen des Betreuungsvereins vertreten, was auch die Wichtigkeit des Themas aus Sicht des LRA BB unterstreicht. Erfreulich ist für die Betreuungsbehörde im Hinblick auf die Gewinnung neuer familienfremder Ehrenamtlicher, dass zum 1.1.12 ein 2ter Betreuungsverein in Leonberg die Zulassung durch den KVJS erhalten hat.

Im Produktbericht 2008 wurde bereits dargestellt, dass, gerechnet vom Anfang des Jahres 2002 bis dato, das Personal der Betreuungsbehörde einschließlich Geschäftsstelle KSR durch Abbau der Amtsbetreuungen um fast 58 % reduziert wurde. Kostenmäßig bedeutet das, dass bei dem Produkt Betreuungsbehörde in diesem Zeitraum ein Betrag in Höhe von ca. 200.000 Euro jährlich eingespart wurde. Gleichzeitig sind aber seit 2005 die Fallzahlen bei der Betreuungsbehörde wieder angestiegen (s. Punkt 2.2.). Durch unsere oben genannten strategischen Maßnahmen (Veranstaltungen zu Vollmachten, Verstärktes Einbeziehen sozialer Dienste im Vorfeld zur Verhinderung von gesetzlichen Betreuungen) konnten die Steigerungsraten im LKR BB noch auf niedrigem Niveau gehalten werden, was auch aktuell keine Personalmehrbedarfe in unserem Bereich nach sich zieht. Neu eingefügt im Produktbericht ist ein kleiner interkommunaler Vergleich der Fallzahlen der Landkreise im mittleren Neckarraum sowie auch ein Blick auf die Betreuungsbehörde der Stadt Stuttgart. In anderen LKR sind die Fallzahlen in 2010 z.T. erheblich stärker angestiegen, wodurch dort aktuell bereits Personalmehrbedarfe geltend gemacht wurden.

Zusammenfassend zeigt die örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises Böblingen, dass sie bei guter Auftragserfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften kundenorientiert, vor allem kostenreduzierend und dennoch auf qualitativ gutem Niveau arbeitet. Die Ziele 2012 sind im neuen Programm Zielversys hinterlegt.

Produktbericht

2.1. Finanzkennzahlen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtkosten	371.113 €	332.215 €	308.086 €	267.287 €	222.234 €	180.143 €
		2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtkosten		177.353 €	171.210 €	225.706* €	227.846** €	Sommer 12
Veränderung gegenü. VJ		- 1,6 %	- 3,5 %	+ 31,8 %	+ 0,9 %	%
Einzelkosten	150.300 €	141.672 €	181.672 €	185.725 €		€
Personaleinzelkosten	144.554 €	137.238 €	143.130 €	146.276 €		€
Sacheinzelkosten	5.746 €	4.434 €	38.777** €	39.449 €		€
Gemeinkosten	27.053 €	29.538 €	43.988 €	42.471 €		€
Steuerungsgemeinkosten	6.033 €	6.788 €	8.112 €	5.985 €		€
Servicegemeinkosten	21.020 €	22.750 €	35.867 €	36.486 €		€
Gemeinkostenanteil	15,3 %	17,3 %	19,4 %	18,6 %		%
Kosten je 1.000 EW	480 €	459 €	605 €	611 €		€

Zuschuss DRK-Betr.verein (32 T Euro) wird erstmals 2009 auf der Kst. der Betr.beh.verbucht!

** Bei den Gesamtkosten sind Einnahmen von 350 Euro durch Unterschriftsbeglaubigungen eingerechnet.

2.2. Personalkennzahlen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Stellenanteil Produkt	5,5	4,92	4,54	3,97	3,33	2,65
Fachkräfte	3,50	3,00	3,00	3,00	2,51	2,0
		2007	2008	2009	2010	2011
Vollzeitäquivalent	2,65	2,39	2,30	2,30	2,30	2,30
Fachkräfte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Sekretariat	0,65	0,39	0,3	0,3	0,3	0,3

Personalbemessung nach Orientierungshilfe

Die **Orientierungshilfen¹ (OH)** der „Arbeitsgruppe der überörtlichen Betreuungsbehörden“ stellen eine Bemessungsgrundlage für die örtlichen Betreuungsbehörden dar. Die Werte sind in der nachfolgenden Tabelle den tatsächlichen Gegebenheiten gegenüber gestellt.

Basiswert: Die Fallzahl aus dem Aufgabenbereich „Unterstützung der Vormundschaftsgerichte“ (Leistung 3) wird der Personalbemessung zu Grunde gelegt. Pro Verfahren wird ab 2006 ein mittlerer Bearbeitungsaufwand von 5,5 Stunden angenommen (Vorjahre 5,75 Stunden; Näheres s. OH Seite 12). Die Berechnungen beziehen sich auf die Qualifikation der Sachbearbeitung ohne Sekretariat. **In 2011** beträgt die Gesamtjahresarbeitszeit der Fachkräfte² (1 Vollzeitstelle Beamte, 1 Vollzeitstelle Angestellte) insgesamt 2.951 Stunden. Die Arbeitszeit der **Verwaltungsfachangestellten** wird bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt, da diese sich nur auf die Ausstattung der Betreuungsbehörde mit Fachkräften bezieht. Nach der OH sollen pro Fachkraft 0,25 Vollzeitäquivalente VWS angesetzt werden. **Demnach müsste bei 2 Fachkräften eine 0,5 Stelle VWS zur Verfügung stehen. Wir kommen seit 2008 mit einem VWS von 0,3 Stellenanteilen aus.**

¹ Orientierungshilfen der Arbeitsgruppe der überörtlichen Betreuungsbehörden zum Anforderungsprofil der örtlichen Betreuungsbehörden aus 2010

² Die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft umfasst (Berechnung nach KGSt abzüglich 10 % Rüstzeiten)
in 2003: Für Angestellte 1.420 Std. – für Beamte 1.487 Std. (Erhöhung von 40 auf 41 Std./Woche ab 01.09.2003)
in 2004 und 2005: Für Angestellte 1.420 Std. – für Beamte 1.512 Std. (41 Std./Woche das ganze Jahr)
in 2006: Für Angestellte 1.433 Std. (Erhöhung von 38,5 auf 39 Std./Woche ab 01.05.2006) – für Beamte 1.512 Std.
ab 2007: Für Beschäftigte 1.439 Std. (39 Std./Woche das ganze Jahr) – für Beamte 1.512 Std.

	2004	2005	2006		
Basiswert: Verfahren Betr,gerichtshilfe Ist	363	305	375		
Produktivität der Fachkräfte (VZÄ Soll/VZÄ IST)	83 %	81,5 %	103,7 %		
	2007	2008	2009	2010	2011
Basiswert: Verfahren Betr,gerichtshilfe Ist	396	403	398	410	404
Angesetzte Std./Verfahr.	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Berechneter Gesamtaufwand Ist	2.178 Std.	2.186 Std.	2.156 Std.	2.225 Std.	2.192 Std.
Berechnetes Ist Vollzeit-äquivalent ³ (40 Std./Woche)	1,48	1,48	1,46	1,51	1,49
Soll-Anteil lt. OH für Vormundschaftsgericht	65 %	*65 % + 3 %	*65 % + 3 %	*65 % + 3 %	*65 % + 3 %
Soll-Anteil lt. OH übrige Leistungen	35 %	*35 % - 3 %	*35 % - 3 %	*35 % - 3 %	*35 % - 3 %
Entspricht VZÄ berechnet (40 Std./Woche)	0,80	0,7	0,68	0,71	0,7
Berechnetes VZÄ gesamt gemäß SOLL OH	2,28	2,18	2,14	2,22	2,19
VZÄ gesamt IST	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Differenz VZÄ Ist – Soll	- 0,28	- 0,18	- 0,14	- 0,22	- 0,19
Produktivität der Fachkräfte (VZÄ Soll/VZÄ IST)	114,0 %	109 %	107 %	111 %	109 %

Maßnahmen zum Ausgleich von Stellenüberhang bzw. des Stellendefizits:

2004: Abbau einer halben Stelle **2005:** Abbau einer halben Stelle

2008: Die Amtsvormundschaften wurden soweit reduziert, dass hier nur noch 2 % nach OH angesetzt werden. Die übrigen 3 % werden im Aufgabenbereich Betreuungsgerechtshilfe eingesetzt. Für die Netzwerkarbeit sind 20 % vorgesehen, wir kommen trotz Veranstaltungen mit 15 % aus.

Gesamtbetrachtung: VZÄ=2,19 Bei +/-0,5 Stellenüberschuss/fehlbedarf sind Gespräche vereinbart.

	2007	2008	2009	2010	2011
Unterstützung Betreuungsgerichte (Leistung 3)	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
	65 %	68 %	68 %	68 %	68 %
Netzwerkarbeit Soll (Leistung 1)	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Beratung/Unterst. Betreuer u Bevollmächtigte sowie im Vorfeld einer Betreuung (Leistung 2)	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Amtsbetreuungen (Leistung 4)	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
	5 %	2 %	2 %	2 %	2 %

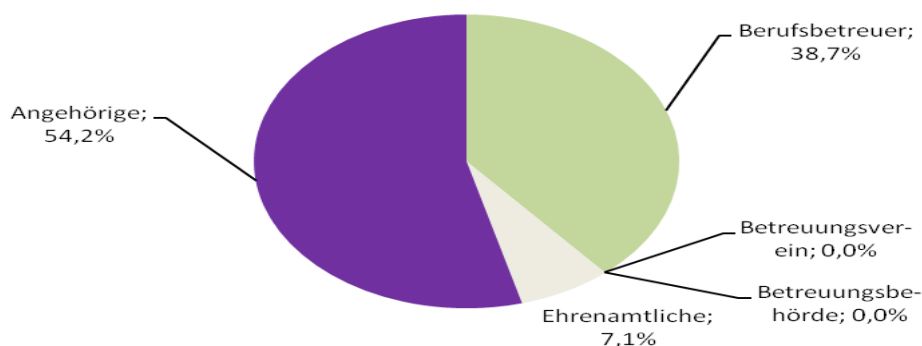
³ Die Berechnung eines Vollzeitäquivalents erfolgt auf der Basis der 40-Stunden-Woche mit 1.475 Jahresarbeitsstunden

2.3. Bestandskennzahlen aus der Notariats- und der Betreuungsbehördenstatistik

	2007	2008	2009	2010	2011
Bestehende Betreuungen	1.934*	2.064*	2.049*	2.272*	2.373**
Einwohner im LK	369.334	372.755	372.827	371.396	371.622
Betreuungen/1.000 Einw.	5,2	5,5	5,5	6,1	6,4
Neue Betreuungen	322	293	293	332	323
durch Betreuungsverein	2	2	4	1	0
durch Betreuungsbehörde	0	1	0	0	0
durch Angehörige	187	164	157	186	175
sonstige Ehrenamtliche	7	8	13	17	23
durch Berufsbetreuer	126	118	119	128	125
Anteil Betreuungsverein	0,6 %	0,7 %	1,4 %	0,3 %	0,0 %
Anteil Betreuungsbehörde	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Angehörige	58,1 %	56 %	53,6 %	56,0 %	54,2 %
Anteil Ehrenamtliche	2,2 %	2,7 %	4,4 %	5,1 %	7,1 %
Anteil Berufsbetreuer	39,1 %	40,3 %	40,6 %	38,6 %	38,7 %
Betreute > 60 J	176	176	173	218	202
Anteil	54,6 %	60 %	59,0 %	65,7 %	62,5 %
Männliche Betreute	162	137	152	153	154
Anteil	50,3 %	46,8 %	51,9 %	46,1 %	48 %
Weibliche Betreute	160	156	141	179	169
Anteil	49,7 %	53,2 %	48,1 %	53,9 %	52 %

* = durch Notariatsstatistik bereinigte Zahl; ** = vorläufige Zahl durch Betreuungsbehördenstatistik

Wer betreut 2011



2.4. Interkommunaler Vergleich

Vergleichskennzahlen für das Jahr 2010 (Zahlen 2011 liegen noch nicht vor!) zu Betreuungsgerichtshilfen (BH)

Vorbemerkung: Nach welchen statistischen Regeln bei den verschiedenen Betreuungsbehörden erfasst wird, ist hier nicht vollständig bekannt. Bei der Betreuungsbehörde des Landratsamtes Böblingen werden nur BH's in Form von schriftlichen Aufträgen ausschließlich von den Notariaten in Betreuungsverfahren einmalig erfasst, die in der Regel einen qualifizierten Bericht nach sich ziehen. Wegen unseres ausführlichen Anregungsvordrucks ist in wenigen Fällen ein kompletter Sozialbericht mit Datensammlung notwendig. Der qualifizierte Bericht besteht regelhaft aus einem Vororttermin bei der zu betreuenden Person sowie einem Beratungsgespräch mit den Angehörigen und beschränkt sich nicht nur auf ein Telefonat mit einem anschließenden Betreuervorschlag, wie es teilweise bei Betreuungsbehörden gehandhabt wird. Aus unserer Sicht ist diese ganzheitliche Betrachtung zwingend notwendig, um eine Betreuungsangelegenheit gesetzeskonform abschließend beurteilen zu können.

Landkreis	VZÄ*	Fachkräfte / VWS	Anzahl BHs	VHs pro VZÄ
LRA Böblingen	2,30	2,00 / 0,30	(2009:398) 410	(2009:173) 178
LRA Esslingen	2,10	1,60 / 0,50	(2009:540) 650	(2009:257) 309
LRA Göppingen	3,50	2,00 / 1,50	(2009:576) 568	(2009:165) 162
LRA Ludwigsburg	2,75	2,75 / 0,00	(2009:344) 410	(2009:125) 149
LRA Waiblingen	3,11	2,45 / 0,66	(2009:419) 481	(2009:135) 155
Stadt Stuttgart	13,00	12,00 / 1,00	(2009:541) 1140	(2009:42) 88

*VZÄ = Vollzeitäquivalent

Der Schnitt VH pro VZÄ beträgt 173 (2009:149,5). Mit 178 (2009:173) liegt der Landkreis Böblingen an zweiter Stelle. Auffällig sind die zum VJ z.T. deutlich angestiegenen Fallzahlen in anderen Landkreisen. In den betreffenden Betr.beh. wird derzeit bereits über Personalmehrbedarfe verhandelt.

2. Leistungsbericht (Details siehe Produktbeschreibung)

Die Vollzeitäquivalente pro Leistung werden nur unter 2.2. Personalkennzahlen dargestellt.

3.1 Leistung 31.70.01.01 Netzwerkarbeit zum Vollzug des BtBG durch SGL

Bei sämtlichen in der Produktbeschreibung aufgeführten Bestandteilen dieser Leistung handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem Betreuungsgesetz bzw. Betreuungsbehördengesetz. Insbesondere durch die Aufklärung über Vollmachten und Informationsveranstaltungen über das Betreuungsrecht für beteiligte Stellen auch zur Vermeidung unbegründeter Betreuungsanregungen und das aktive Einbeziehen von sozialen Diensten kann dem aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwartenden Anstieg der Betreuungszahlen und damit der zu bearbeitenden steigenden Zahl von Betreuungsverfahren entgegengewirkt werden.

Gute Querschnittsarbeit bei Leistung 1 heißt somit weniger Betreuungsverfahren und damit u.a. ungleich mehr Sparpotenzial bei Leistung 3. **Das zeigt sich aktuell darin, dass der Landkreis Böblingen nach den Zahlen 2009 gemessen an seiner Bevölkerungszahl zusammen mit dem Landkreis Ludwigsburg der Landkreis in ganz Deutschland mit den niedrigsten Betreuungszahlen ist.**

	2007	2008	2009	2010	2011
Kosten der Leistung	30.953 €	28.460 €	33.855,95 €	34.177 €	Sommer 12
Veranstaltungen AK Betreuung	5	6	6	6	6
Prüfung der Bewerbung Berufsbetr. bzw. Anfragen	40	30	40	30	40
Zulassungen KrBB	0	2	2	2	3
Sonst. Öffentlichkeitsarbeit mit Erarbeitung von Broschüren (Anzahl)	-	-	1		1
Sitzungen AG und Erarbeitung von Standards (Anzahl)	-	-	-	(-2)	(-2)
Informationsveranst.	3	3	2	8	9
Gremienarbeit (und Berichte)	5	4	3	2	2

3.2 Leistung 31.70.01.02 Beratung bzw. Unterstützung von Betreuerinnen/ Betreuern und Bevollmächtigten sowie im Vorfeld einer Betreuung/Vollmacht

	2007	2008	2009	2010	2011
Kosten der Leistung	30.953 €	28.460 €	33.855,95 €	34.177 €	Sommer 12
Ist-Anteil entspr. OH-Soll	*15 %	*15 %	*15 %	*15 %	*15 %
Beratungen aller Art s. Beschreibung oben (nicht quantifizierbar)	macht über 90 % der Leistung aus	macht über 90 % der Leistung aus	macht über 90 % der Leistung aus	macht über 90 % der Leistung aus	macht über 90 % der Leistung aus
Zuführung zur Unterbring. PLK Hirsau	10 5 Std./Fall	10 5 Std./Fall	9 5 Std./Fall	14 5 Std./Fall	15 5 Std./Fall
Davon mit Gewalt	1	1	1	2	1
Beglaub. von Unterschriften bei einer Vollmacht	13	7	10	35	50

* nach Orientierungshilfen 10 %; Es werden hier 5 % zusätzlich für neue Aufgaben per Gesetz seit 2005 angesetzt.

3.3 Leistung 31.70.01.03 Unterstützung der Betreuungsgerichte

	2007	2008	2009	2010	2011
Kosten der Leistung	97.879€	104.474 €	153.480,33	154.935 €	Sommer 12
BH"s (Notariate)	396	403	398	410	404
Mittlere Bearb.zeit/Fall ⁴	5,5 Std.	5,5 Std.	5.5 Std.	5.5 Std.	5.5 Std.
Darin Amtshilfeersuchen	21	21	22	20	20
Mittlere Bearb.zeit/Fall	4 Std.	4 Std.	4 Std.	4 Std.	4 Std.
Anhörungen (Amtsgerichte)	409	411	562	598	691
Freiheitsbeschränkende Maßnahmen	305	292	431	455	529
Einwilligungsvorbehalte	34	31	38	28	25
Unterbringungen	60	78	84	101	122
Anhörungen zu Unterbringungen i. d. PLK Hirsau	10 (s.o. 3.2)	10 (s.o. 3.2)	9 (s.o. 3.2)	14 (s.o. 3.2)	15 (s.o. 3.2)
Vorführungen	0	0	0	0	0

3.4 Leistung 31.70.01.04 Amtsbetreuungen § 1900 IV BGB (Garantenpflicht)

	2007	2008	2009	2010	2011
Kosten der Leistung	17.568 €	9.815 €	4.514,13 €	4.557 €	Sommer 12
Amtsbetreuungen	14	8	8	6	6
Betreuungen	5	3	3	2	2
Ergänzungsbetreuungen	9	5	5	4	4

⁴ Nach der Orientierungshilfe werden als mittlere Bearbeitungszeit für Erstverfahren 8 Stunden und für Wiederholungsverfahren 5 Stunden angesetzt. Für die Personalbemessung wird ab 2006 ein unterer Mischwert von 5,5 Stunden angenommen.